

stellerischen Zwecke gleichgültig war, sei es, weil seine, vermutlich doch auch bereits episierende, Überlieferung nichts davon wußte? Daß Widukinds Bericht tatsächlich auf keinen Fall ganz einwandfrei ist, ergibt sich einmal aus der unverkennbar frisierten Rede, die er Heinrich auf Herigers Salbungsangebot halten läßt, vor allem aber aus der allgemein anerkannten Tatsache, daß er die Akklamation des „Umstandes“ am Schluß der Handlung in einen Heilruf der *universa multitudo* auf diese Rede umdeutet. Man sieht hier recht deutlich, wie die „episierende“ Neigung die verfassungsgeschichtliche Korrektheit unterdrückt.

Doch von alledem ganz abgesehen, woher weiß man, daß sich in diesem von Widukind am Schluß der Handlung verzeichneten Heilruf der Menge bloß eine Akklamation und nicht eine wirkliche Wahl verbirgt? Ist es wirklich sicher, daß die Wahl Herigers Angebot und seiner Ablehnung durch Heinrich hätte vorangehen müssen? Selbst wenn die Reihenfolge: erst Wahl, dann Salbung ganz fest stünde — wäre es nicht durchaus denkbar, daß Heriger in den Besprechungen und Verhandlungen, die die Erhebung Heinrichs begleiteten, seinen Vorschlag schon an einer früheren Stelle als an der für die Salbung vorgesehenen vorbrachte? Ja, liegt es nicht sogar nahe, daß Heinrich seinen Verzicht auf die Salbung nicht erst in dem Augenblick bekanntgab, in dem sie nach der „Wahlordnung“ zu erfolgen hatte, und in dem dieser Verzicht nicht bloß einen schweren, zu Heinrichs diplomatischer Geschmeidigkeit kaum passenden Affront gegen den Mainzer Erzbischof, sondern auch eine beträchtliche Verwirrung des Zeremoniells bedeuten mußte? Doch gleichgültig, ob das nun richtig ist oder nicht, ist die Reihenfolge Wahl—Salbung tatsächlich so gesichert, wie man im allgemeinen behauptet?

Gewiß, bei den deutschen Königswahlen nach 919 ging im allgemeinen die Wahl der Salbung voran. Aber es hat doch auch jetzt Ausnahmen gegeben. So ist Heinrich II. gekrönt und gesalbt worden, ehe ihn die Gesamtheit der deutschen Stämme gewählt hatte. Seine Wahl durch die Sachsen, Thüringer, Schwaben und einen Teil der Lothringer ist erst nach der Salbung erfolgt, und auch Konrad II. ist erst nach der Salbung von den Sachsen und einem Teil der Lothringer gewählt worden. Heinrich I. selbst wäre, wenn er in Fritzlar die Salbung angenommen hätte, mindestens von den Bayern und Schwaben erst nach erfolgter Salbung gewählt worden. Immerhin, in allen diesen Vorgängen sind wenigstens Wahlen durch Teile des Reiches der Salbung vorangegangen. Aus früherer Zeit